



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 489/2017
Az. 656.2

Ausbau der L 123 - Erneuerung der Nebenstraßen im Bereich Wildsbach, Wasen 12-16, Köpfleweg

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 06.02.2017
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	06.03.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt im Zuge des Ausbaus der L 123 – 2. Bauabschnitt die Nebenstraßen

- „Wildsbach“,
- Zufahrt „Wasen 12 bis 16“,
- „Köpfleweg“

mit zu erneuern und diese mit in die Ausschreibung aufzunehmen.

Der Umfang der Ertüchtigung des Brückenbauwerkes bleibt der Beratung im Gemeinderat vorbehalten.

Die Ingenieurbüro Weiss Ingenieure, Freiburg wird mit Abwicklung der vom Gemeinderat beschlossenen Baumaßnahmen beauftragt.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja ☐ Nein
☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten

Finanzposition:
Kosten:
Höhe:

Erläuterungen:

Mittel wären in den entsprechenden Haushaltsjahren der Umsetzung einzustellen.

Sachverhalt:

Im Zuge des weiteren Ausbaus der L 123 ist die Erneuerung der Nebenstraßen, die an die Landesstraße anschließen, immer wieder angeklungen. Als damals der 1. BA bis Wildsbach geplant wurde sind die dort angrenzenden Nebenstraßen lediglich bis zum Einmündungsradius betrachtet worden. Dies erwies sich im Nachhinein als unbefriedigend, da wie die Praxis gezeigt hat, sowohl die Dietzelbachstraße, die Straße „Am Neumagen“ als auch der Hasengrundweg, in einem längeren Streckenabschnitt mit erneuert werden mussten. Dies war teilweise bedingt durch einen sinnvollen Abschluss bis zur nächsten Kanalhaltung (Hasengrundweg), dem teilweise schlechten Straßenzustand (Hasengrundweg), die Neuordnung der Regenwasserausleitung (Straße „Am Neumagen“) in den Neumagen sowie Optimierung der Straßenführung (Dietzelbachstraße).

Der Technische Ausschuss befasste sich am 26.09.2016 mit der Erneuerung der Nebenstraßen im Bereich **Wildsbach** einschl. Wildsbachbrücke, **Wasen 12-16**, **Köpfleweg** und **Alte Landstraße**. Das Gremium erteilte dem Planungsbüro Misera für die Erstellung der Straßenplanung einschließlich Kostenermittlung und dem Ingenieurbüro Weiß Ingenieure im Bereich Tiefbau sowie die Ermittlung des Sanierungsumfangs der Wildsbachbrücke den Auftrag.

Der 2 Bauabschnitt (Wildsbach – Höhe Brühlweg bzw. L130/Neumagenbrücke) tangiert wie bereits erwähnt folgende Seitenstraßen:

- „Wildsbach“ einschl. Brückenbauwerk,
- Zufahrt „Wasen 12 bis 16“,
- „Köpfleweg“ und
- „Wasen 44 bis 54 (Alte Landstraße)“

Die Seitenstraße „Wasen 44 bis 54“ (Alte Landstraße) wurde auf Grund der noch nicht fest stehenden baulichen Entwicklungen auf dem Löwenareal zurück gestellt.

Die erforderlichen Maßnahmen sollen in der Ausschreibung für den Ausbau der L 123 mit aufgenommen werden:

- teilweise Erneuerung von Schmutz- und Regenwasserkanäle sowie Trinkwasserleitungen,
- Erneuerung anderer Versorgungsleitungen wie Strom (ED-Netze), Telefon (Telekom), Gas (BN-Netze) und
- Verlegung von Leerrohre für Glasfaser (schnelles Internet)
- **Erneuerung der Verkehrsflächen**

Gerade die Oberflächen der Seitenstraßen einschl. Straßenentwässerung befinden sich aktuell in einem schlechten Zustand. Aus Sicht der Verwaltung ist Bereich „Wildsbach“ eine mögliche Sanierung/Erneuerung der **Wildsbachbrücke** mit zu betrachten (siehe beiliegende Machbarkeitsstudie v. 12.01.2017 – Anlage 3.1. – 3.9 , ergänzt am 23.02.2017 – Anlage 4.1 – 4.5).

Im Hinblick auf die Straßenplanungen wird Planerin Misera vom gleichnamigen Planungsbüro zugegen sein, um die Planentwürfe zu erläutern.

Die einzelnen Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Wildsbach (Anlagen 2.1, 2.2, 2.2.1, 2.4, 2.7):

- Aufdimensionierung des Regenwasserkanals von DN 300 auf DN 600
- Verlängerung des Schmutzwasserkanals bis südlich des Anwesen „Wildsbach 1“ (geplante Erschließungsstraße für künftige Bebauung des Privatgrundstückes Flurst. Nr. 110/3)
- Erneuerung der Trinkwasserleitung bis zum Oberflurhydrant in DN 100 (Südseite)
- Erdverkabelung
- Glasfaserleerrohre
- Verkehrsfläche (Asphaltbelag mit Unterbau)

Alleine die im Rahmen des Ausbaus der L 123 zwingend erforderliche *Aufdimensionierung des Regenwasserkanals* bis in den Neumagen bedeutet eine nahezu neue Straßendecke. Hinzu kommt der erforderliche Ringschluss der Trinkwasserleitung bis südlich der Neumagenbrücke. Derzeit liegt eine 40iger TW-Leitung in der Straße, während der Leitungsdurchmesser auf der Südseite des Neumagen DN 100 beträgt. Die Leitungsaufdimensionierung trägt zur Versorgungssicherheit bei. Die notwendigen Tiefbauarbeiten ziehen in Folge eine Erneuerung des Straßenbelages nach sich.

Kostenermittlung zur Vorplanung (Anlage 2.7, 2.2.1):

Wildsbach: Einmündung L 123 bis Neumagenbrücke, Länge ca. 55 m

Baukosten

Straßenbau (incl. Entwässerung)	:	36.198 €
Schmutzwasser	:	39.198 €
Regenwasser	:	76.546 €
Trinkwasser	:	40.190 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich überwiegend um „**Sowieso-Kosten**“ handelt, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der L 123 anfallen.

Wildsbachbrücke (Anlage 3.1 – 3.9 und 4.1 – 4.5)

Für die Wildsbachbrücke gibt es ein Brückenbuch aus dem Jahre 2010. Die Brücke wurde 1956 errichtet und ist lt. Brückenbuch auf eine Traglast von **12 t** beschränkt. Gemeindestraßen müssen allerdings, sofern keine Beschilderung erfolgt, eine Traglast von 30 t aufnehmen. Bisher wurde auf die Aufstellung einer Tonnagebeschränkung verzichtet, da ansonsten kein Schwerverkehr über die Brücke möglich wäre.

Das Brückenbuch beschreibt folgende Schäden:

- Geringfügige Roststellen
- Widerlager: beginnende Fundamentunterspülung
- Fahrbahnbelag: Schäden bei Fahrbahnübergang
- Ufermauern: Steine und Fugen ausgebrochen

Dringlichkeit: in absehbarer Zeit

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Brücke im Zuge des Straßenausbaus mit betrachtet werden (geringe Traglast), gerade auch im Hinblick auf eine erforderliche Verkehrslenkung. Vor diesem Hintergrund wurde das Ingenieurbüro Weiß Ingenieure, Freiburg auf der Grundlage des Brückenbuches mit einer Machbarkeitsstudie i.V.m. mit der Ermittlung des Erneuerungsaufwandes für eine **Erhöhung der Traglast auf 30 t** beauftragt. Ziel sollte sein es sein, nach Abschluss des Straßen- und Brückenbaus mindestens eine Sanierungspause von 20 Jahren zu erreichen.

Sollte man die Brücke im Zuge des Straßenbaus nicht angehen, muss man bedenken, dass in absehbarer Zeit Maßnahmen ohnehin erforderlich werden, die dann u.U. wieder zu einer Sperrung der Wildsbachstraße führen.

Kostenermittlung zur Vorplanung:

In der von den Weiss Ingenieuren erarbeiteten Machbarkeitsstudie v. 12.01.2017 (siehe Anlage) wurden verschiedenen Varianten aufgezeigt von denen zwei Varianten in Betracht gezogen werden können. Die Verwaltung tendiert hierbei zur **Variante 4**, einem Ersatzneubau der Brückenplatte. Die Kosten liegen bei rd. **142.000 €** incl. Baunebenkosten (brutto).

Aufgrund der relativ hohen Kosten stellt sich die Frage der Erforderlichkeit bzw. Verhältnismäßigkeit der Erneuerung (Zustand bestehender Brücke einschl. Tragfähigkeit einerseits/Kosten Erneuerung einschl. Tragfähigkeit andererseits).

Die Alternative wäre die Brücke auf eine Traglast von **12 t** zu beschränken (Beschilderung der begrenzten Traglast). Die Weiss Ingenieure haben überprüft, welche Kosten mit einer Ertüchtigung der Traglast auf **18 t** verbunden wäre. Damit reicht die Traglast zumindest für Feuerwehrfahrzeuge (siehe hierzu Machbarkeitsstudie – Ergänzung v. 23.02.1017 Variante 5 und 6). Hier liegen die Kosten bei rd. **100.000 €** bzw. **129.000 €**.

Der Lieferverkehr für den Bauhof erfährt dennoch auch einer Traglast von 18 t gewisse Einschränkungen. Bei Bedarf müssen Langholzfahrzeuge dann über den Süssenbrunn fahren.

Für die Ertüchtigung der Wildsbachbrücke sind im Haushalt 2017 keine Mittel eingestellt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Ingenieur Weiss vom Ingenieurbüro zugegen sein um die Machbarkeitsstudie zu erläutern.

Die Entscheidung über den Umfang der Ertüchtigung der Brücke bleibt der Beratung im Gemeinderat vorbehalten.

Umleitung (Anlage 5.1, 5.2)

Mit einer Erneuerung der Brücke ist von einer Bauzeit von 4 Monaten (2 Monate Straße, 2

Monate Brücke) auszugehen. Der Umfang der baulichen Maßnahmen verursacht überwiegend eine Vollsperrung der Straße, auch für Fußgänger, während der Bauzeit. Folglich ist eine Umleitung erforderlich.

Eine Überlegung wäre daher die Errichtung einer Behelfsbrücke über den Neumagen **(I)** westlich des Anwesens „Wildsbach 18“ mit Anlegung eines Weges bis zur Wendeplatte im Wildsbach und mit einer Anbindung an die Straße „Am Neumagen“ (siehe Anlage). Eine Vollsperrung i.V.m. einer Behelfsbrücke würde sich grundsätzlich auch positiv auf die Bauzeit und damit auf die Baukosten auswirken (wobei diese aufgrund der Tiefbauarbeiten in jedem Fall erforderlich wird). Unabhängig davon müssen die Anlieger auf ihre Grundstücke kommen und bei Bedarf für Rettungsfahrzeuge anfahrbar sein. Mit den von der Behelfsbrücke betroffenen Grundstückseigentümer beidseits des Neumagen sind bereits entsprechende Gespräche geführt worden

Für das Anlegen einer Behelfsbrücke mit einer Tonagenbeschränkung von 18 Tonnen, werden die Kosten vom Ingenieurbüro Weiss auf ca. 34.000,- € -netto- geschätzt (Anfrage beim THW) und für die Anlegung der Umfahrungsstraße auf ca. 10.000,- €. Hinzukommen etwaige Entschädigungszahlungen an die von der Behelfsbrücke betroffenen Grundstückseigentümer.

Diese hohen Kosten haben die Verwaltung dazu bewogen Überlegungen bezüglich einer Umfahrung über den Waldweg vom Wildsbach zum Wogenbrunn **(II)**, ehemaliger Trimmdichpfad, (od. Süßenbrunn) zu lenken. Die Umfahrung wäre zum einen eine relativ lange (ca. 1,6 km) und zum anderen im Hinblick auf Begegnungsverkehr nicht optimal. Neben den Anwohnern ist auch an den Bauhof zu denken. Damit drängt sich ein Ausbau des Waldweges auf.

Es stellt sich einerseits die Frage der Zumutbarkeit für die Betroffenen und andererseits die Kosten für eine notwendige Ertüchtigung der Waldwege. Nach Durchführung einer Ortsbesichtigung mit dem Forst und einem Unternehmer werden die Kosten auf **rd. 15.000 €** geschätzt. Mit der Unteren Verkehrsbehörde wurde die Verkehrslenkung besprochen. Danach ist eine Verkehrslenkung, ggf. mit Ampelregelung, über den ehemaligen Trimmdichpfad (siehe Anlage) grundsätzlich machbar, sofern der Ausbau so erfolgt, dass der Weg als Rettungsweg für Feuerwehrfahrzeuge nutzbar ist. Eine Umleitung über den besser ausgebauten Süßenbrunn wurde als zu lang bewertet (Fahrzeit ca. 20 Min.).

Vor dem Hintergrund der deutliche günstigeren Kosten und einer nachhaltigen Verbesserung der Waldwege tendiert die Verwaltung zu dieser Lösung. Die verlängerte Zuwegung während der Bauzeit hält die Verwaltung für zumutbar. Die Anlieger (neben Post, Polizei, Rettungseinrichtungen, Sozialstation) werden rechtzeitig informiert

In jedem Fall notwendig wird dann eine **Fußgängerbrücke** (Fußgängerbrücke Naglersbrücke v. THW: rd. 4.500 €; + Widerlager und Anlegen Fußweg geschätzt rd. 3.500€ + Entschädigung Eigentümer) über den Neumagen.

Daneben wird geprüft, inwieweit auf dem Privatgrundstück „Bäckerei Heizmann“ und auf dem westlich angrenzenden Wiesengrundstück Parkmöglichkeiten eröffnet werden können **(III)**.

Wasen 12 bis 16 (Anlagen 2.1, 2.5, 2.8)

Im Zuge des Straßenausbaus wird das Anwesen „Wasen 14“ neu mit einem Schmutzwasser und einem Trinkwasseranschluss versehen. Die Leitungen sind zum eine überaltert und zum anderen liegen diese teilweise auf einem Privatgrundstück (ohne rechtliche Absicherung). Vorgesehen wird die Leitungen in die öffentliche Zufahrt (Flurst. Nr. 446) zu verlegen. Diese

bedingt, dass die nahezu komplette Zufahrt erneuert werden muss. Die Zufahrtsentwässerung soll mittels eines Regenwasserrohres in dem dort verlaufenden Fußweg zum Neumagen erfolgen (erstmalige endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage).

Arbeitsumfang:

- Erneuerung der Schmutz- und Trinkwasserleitung
- Erneuerung des Asphaltbelags, der in einem schlechten Zustand ist, bis zum Anwesen Flurst. Nr. 447
- Straßenentwässerung (Leitungsführung bis zum Neumagen)
- Straßenbeleuchtung
- Erdverkabelung Stromanschlüsse
- Glasfaserlehrrohre

Daneben ist eine Aufdimensionierung der bestehenden Trinkwasserleitung von DN 40 auf DN 80 gerade im Hinblick auf eine mögliche Nachverdichtung geboten (40er Leitungen reichen i.d.R. bis 3 Wohnhäuser).

Baukosten zur Vorplanung „Stichstraße Wasen 12-16“ 8 (Anlage 2.8):

Straßenbau (incl. Entwässerung)	:	34.774 €
Schmutzwasser	:	16.218 €
Trinkwasser	:	13.938 €

Auch hier handelt sich überwiegend um „**Sowieso-Kosten**“ bedingt durch den Ausbau der L 123.

Köpflweg (2.1, 2.3, 2.3.1, 2.6, 2.9)

Der Köpflweg befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Gleichzeitig ist die erste Kanalhaltung zu erneuern. Weiter liegt eine PE-Leitung (DN 32) in der Straße. Diese soll durch eine duktile Gussleitung DN 80 (GGG) ersetzt werden, um auch für eine künftige bauliche Entwicklung Optionen zu haben.

Arbeitsumfang

- Teilweise Erneuerung des Schmutzwasserkanals
- Erneuerung der Trinkwasserleitung
- Erstmalige Herstellung der Straße mit Straßenentwässerung
- Glasfaserlehrrohre

Vor dem Hintergrund der Neuordnung der Einmündung in den Köpflweg, die Erneuerung der ersten Kanalhaltung, der gebotenen Aufdimensionierung der Trinkwasserleitung sowie des schlechten Straßenoberbelages empfiehlt die Verwaltung eine Erneuerung des Köpflweges bis zur Brücke am Neumagen.

Baukosten zur Vorplanung Köpflweg: Einmündung von L 123 bis Neumagenbrücke (Anlage 2.3.1, 2.6):

Straßenbau (incl. Entwässerung)	:	60.985 €
Schmutzwasser	:	12.082 €
Trinkwasser	:	10.347 €

Allgemein

Bei den aufgeführten Kostenermittlungen sind die Kosten für die Mitverlegung von **LWL-Rohre (Glasfaser)** nicht mit enthalten. Bei der Mitverlegung der LWL-Rohre mit anderen Tiefbaumaßnahmen würden diese ca. 70,- €/m betragen.

Gesamt Länge der drei Straßen ca. 170 Meter x 70,- €/m = **11.900,-€**

Insgesamt befinden sich die o.g. Straßen in einem sehr schlechten Zustand. Diese Straßen gehen unmittelbar von der L 123 ab, so dass es sich anbietet diese Nebenstraßen mit zu erneuern. Vom Zustand der einzelnen Straßen her wäre ohne hin ein Erneuerung von Nöten.

Die Verwaltung wird prüfen, inwieweit die Voraussetzungen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Straße) vorliegen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan Wildsbach, Wasen 12-16, Köpfleweg
- 2.1 Vorplanung (Erläuterungsbericht)
- 2.2 Lageplan Wildsbach (Straße)
- 2.2.1 Wildsbach Kostenschätzung Straßenbau (Misera)
- 2.3 Lageplan Köpfleweg (Straße)
- 2.3.1 Köpfleweg Kostenschätzung Straßenbau (Misera)
- 2.4 Entwurfsplanung Wildsbach (SW, RW, TW) Tiefbau
- 2.5 Entwurfsplanung Wasen 12 bis 16 (SW, TW) Tiefbau u. Straße
- 2.6 Entwurfsplanung Köpfleweg (SW, RW, TW) Tiefbau
- 2.7 Anlage 1a Kostenschätzung Wildsbach
- 2.8 Anlage 2a Kostenschätzung Stichstraße Wasen 12-16
- 2.9 Anlage 3a Kostenschätzung Köpfleweg
- 3.1 Machbarkeitsstudie Wildsbachbrücke (12.01.2017)
- 3.2 Anhang A Auszug Gewässerlängsschnitt LUBW
- 3.3 Anhang B Gewässerquerschnitt LUBW
- 3.4 Anlage 1 Alternative 1 Quer-und Längsschnitt
- 3.5 Anlage 2 Alternative 2 Quer-und Längsschnitt
- 3.6 Anlage 3 Alternative 3 Quer-und Längsschnitt Lageplan
- 3.7 Anlage 4 Alternative 4 Quer-und Längsschnitt
- 3.8 Anlage 5 Kostenschätzung (Alternative 3)
- 3.9 Anlage 6 Kostenschätzung (Alternative 4)
- 4.1 Machbarkeitsstudie - Ergänzung vom 23.02.2017
- 4.2 Anlage 1 Alternative 5 Quer- u. Längsschnitt
- 4.3 Anlage 2 Alternative 6 Quer- u Längsschnitt Lageplan
- 4.4 Anlage 3 Kostenschätzung Alternative 5
- 4.5 Anlage 4 Kostenschätzung Alternative 6
- 5.1 Auszug Behelfsbrücke Wildsbach
- 5.2 Verkehrslenkung Wogenbrunn - Wildsbach